

# GEMEINDE GRÄVENWIESBACH

## Der Gemeindevorstand



Grävenwiesbach - Heinzenberg - Hundstadt - Laubach - Mönstadt - Naunstadt

Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Postfach 41, 61277 Grävenwiesbach

Seite 1 / 2

An die Herren Fraktionsvorsitzenden  
der UB-Fraktion, Hr. Fangmann  
und  
der SPD-Fraktion, Hr. Wade

Ansprechpartner: Herr Heiko Bullmann  
Amt: Haupt- und Personalamt  
Gebäude: Bahnhofsweg 2a  
Telefon: (0 60 86) 96 11 - 0  
Durchwahl: (0 60 86) 96 11 - 11  
Telefax: (0 60 86) 96 11 - 50  
E-Mail: hauptamt@graevenwiesbach.de

Aktenzeichen 111500-10.1-Bu.  
Grävenwiesbach, den 16. Mai 2022

### Schriftliche Anfrage der UB-Fraktion vom 02.02.2021 und schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.02.2021

Sehr geehrter Herr Fangmann,  
sehr geehrter Herr Wade,

aufgrund eines internen Abstimmungsfehlers, wurde die schriftliche Anfrage dann nicht den anfragenden Fraktionen und den anderen Fraktionen auf schriftlichen Wege zur Kenntnis gebracht, sondern nur über das sog. „Fraktionsprotokoll“.  
Das Versäumnis bitten wir zu entschuldigen.

Gerne kommen wir daher der Bitte nach, die schriftliche Anfrage nochmal Ihren Fraktionen schriftlich zukommen zu lassen.

Die Anfrage wurde in der GVOR-Sitzung am 24.08.2021, Teil B-TOP 7, im Gemeindevorstand beraten und wird wie nachstehend aufgeführt beantwortet:

Die Anfrage, ob es in Grävenwiesbach eine Allee-ähnliche Fläche für die „Anpflanzung von 55 Kastanien als Ausgleichsmaßnahme“ gäbe, wurde im Jahr 2018 erstmals von der Unteren Naturschutzbehörde an die Verwaltung herangetragen. Anfang 2019 wurde dem ULFA mitgeteilt, dass über eine Anpflanzung am Asphaltweg Mönchweg bis altem Verwaltungsgebäude Am Tunnel seitens der UNB nachgedacht würde. Diese Möglichkeit hatte sich jedoch aufgrund der nicht einzuhaltenden Abstandsflächen zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zerschlagen.

Im vergangenen Jahr schlug die Verwaltung die Parzellen Flur 14, Flurstück 65/1 und 65/2 neben dem Baugebiet vor, da diese eine Breite zwischen 15m und 21m haben. Gemäß Nachbarrecht muss bei Anpflanzungen von Allee- und Parkbäumen ein Abstand von 8m zu landwirtschaftlich genutzten und 4m zu bebauten Grundstücken eingehalten werden. Dies würde auf diesen Parzellen mit der Anpflanzung der Kastanien eingehalten werden. Die Bäume selbst würden in einem Abstand von 12m

Montag :	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Taunus- Sparkasse	DE91 5125 0000 0072 0000 48	HELADEF1TSK
Dienstag:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Frankfurter Volksbank eG	DE69 5019 0000 0002 1260 01	FFVBDEFF
Mittwoch:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Nassauische Sparkasse Usingen	DE50 5105 0015 0304 0005 70	NASSDE55XXX
Donnerstag:	keine Sprechzeiten	Raiffeisenbank Grävenwiesbach	DE11 5006 9345 0000 0516 75	GENODE51GWB
Freitag:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr			

Internet: [www.graevenwiesbach.de](http://www.graevenwiesbach.de) - E-Mail: [gemeinde@graevenwiesbach.de](mailto:gemeinde@graevenwiesbach.de)

Steuernummer: 003 226 48005

Ust-ID-Nr.: DE 114110415

Freunde und Partner  
Amis et Partenaires



Grävenwiesbach/Ts.  
Wuenheim/Alsace

zueinander gesetzt. Die zu pflanzenden Bäume sollen zum Zeitpunkt der Pflanzung einen Stammdurchmesser von ca. 16/18cm haben, was einem Alter von ca. 12 – 16 Jahren und einer Höhe von ca. 4m entspräche.

Gemäß einschlägigen Beschreibungen wird der Baum des Jahres 2018 durchschnittlich zwischen 20 bis 25 Meter hoch. Der Stammdurchmesser beträgt zwischen 0,60m und 1,20m. Im Alter von 20 bis 30 Jahren beginnt die Edelkastanie erstmals zu blühen und Früchte zu tragen. Sie ist ein Bienen- und Schmetterlingsbaum, auf dem man jedoch auch bis zu 134 verschiedene Käferarten finden kann. Die Krone der Kastanie kann im ausgewachsenen Stadium einen Durchmesser von durchschnittlich 12 m bekommen. Die Edelkastanie ist ein Tiefwurzler mit einer extremen Pfahlwurzel. Die Seitenwurzeln sind sehr verzweigt. Die endgültige Verzweigung richtet sich nach dem endgültigen Durchmesser der Krone.

Als Jungbäume werden Edelkastanien beschnitten, um den Wuchs zu lenken. Sie wächst zwischen 45 und 50cm pro Jahr. Danach ist ein Schnitt nicht mehr zwingend notwendig. Im ausgewachsenen Zustand, mit ca. 50 Jahren, benötigt sie keine besondere Pflege mehr. Alle 8 – 10 Jahre kann ein Auslichtungsschnitt vorgenommen werden.

Für die Dauer von insgesamt 4 Jahren nach der Anpflanzung würde HessenMobil die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gewährleisten, die sowohl Schnitte als auch Bewässerung beinhalten würde. Danach erst würde die Verantwortung ab dem 5. Jahr an die Gemeinde übergehen.

Die Gemeinde würde weder Ökopunkte noch sonst eine entgeltliche oder unentgeltliche Vergütung für die Zurverfügungstellung der Pflanzflächen bekommen.

Die UNB kann alle Baumarten vorschlagen und der Gemeindevorstand alle auswählen, die nicht gegen das Naturschutzgesetz (invasiv, Neophyten) verstoßen. Bedenken über die Anpflanzung dieser Baumart hinsichtlich übermäßigem Insektenflug gab es bisher nicht.

Die direkten Anrainer wurden über Vermessungsarbeiten wegen der Anpflanzung von Edelkastanien in der gemäß Bebauungsplan genannten „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ informiert.

Eine Anpflanzung von Streuobst wurde erst nach Information an die Anwohner bzgl. des vorgenannten Vorhabens mit einigen Anwohnern, dem Gemeindevorstand und dem Vertreter der UNB im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung diskutiert.

Ein „runder Tisch“ wurde bisher nicht in Erwägung gezogen, da alle Abstandsflächen sowohl zur Bebauung als auch zu den landwirtschaftlichen Grundstücken eingehalten würden. Außerdem käme die Gemeinde ohne Kosten zu einer gemäß den vorgenannten Bestimmungen der im B-Plan „Vor dem Seifen“ bereiteten Fläche. Die Gemeinde würde dafür lediglich die Flächen zur Verfügung stellen. Ohne diese Maßnahme müsste die Gemeinde selbst die notwendigen Bäume – ungeachtet der Art – beschaffen und pflegen.

Eine Unterschriftenliste liegt dem Gemeindevorstand nicht vor. Lediglich die Kopie eines Anschreibens eines Landwirts an das Amt für den ländlichen Raum, Frau Hochheim.

Mit freundlichen Grüßen

( Roland Seel )  
Bürgermeister